



Haushaltssatzung
der Gemeinde Sande
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	12.303.400 Euro
in der Ausgabe	12.303.400 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	1.345.800 Euro
in der Ausgabe	1.345.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 217.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) **375 v.H.**

b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) **375 v.H.**

2. Gewerbesteuer **360 v.H.**

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- oder außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1, Satz 2, NGO als unerheblich gelten, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Sande, den 13. Dezember 2008

Wesselmann
Bürgermeister